

abcbank GmbH

SOLVABILITÄTSBERICHT

nach § 26a KWG
(i.V.m. §§ 319 ff. SolvV)

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Offenlegungsmedium / Offenlegungsintervall (§§ 320, 321 SolvV).....	3
3.	Beschreibung Risikomanagement (§ 322 SolvV)	3
3.1	Beschreibung.....	3
3.2	Prozess des Risikomanagements.....	4
3.3	Systematik der Bankrisiken.....	5
3.3.1	Adressenausfallrisiko.....	5
3.3.2	Marktpreisrisiken	6
3.3.3	Liquiditätsrisiken.....	6
3.3.4	Operationelle Risiken	7
4.	Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)	7
5.	Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV).....	7
6.	Angemessenheit der Eigenmittel (§ 325 SolvV)	8
7.	Adressenausfallrisiko Allgemein (§ 327 SolvV).....	9
7.1	Definition „in Verzug“ und „notleidend“ (§ 327 Abs. 1 Nr. 1 SolvV):	9
7.2	Bildung der Risikovorsorge (§ 327 Abs. 1 Nr. 2 SolvV):	9
7.3	Aufteilung des Bruttoforderungsvolumens nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten sowie Verteilung der Risikovorsorge.....	9
8.	Adressenausfallrisiko KSA (§ 328 SolvV)	11
9.	Offenlegungsanforderungen zum Operationellen Risiko (§ 331 SolvV)	11
10.	Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV).....	12
11.	Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (§ 333 SolvV)	12
12.	Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV).....	12
	abcbank GmbH.....	12

1. Einleitung

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Jahr 2004 die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken überarbeitet.

Das Grundkonzept der neuen Eigenkapitalvereinbarung („Basel II“) besteht aus drei sich ergänzenden Säulen, mit dem Ziel, die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser abzusichern.

Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, das Kapital, das Risiko, den Risikoanalyseprozess und somit die Kapitaladäquanz einer Bank zugänglich gemacht werden.

Die dritte Säule ergänzt die Mindesteigenkapitalanforderungen (erste Säule) und das Prüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule).

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute.

2. Offenlegungsmedium / Offenlegungsintervall (§§ 320, 321 SolvV)

Der Offenlegungsbericht wird jährlich nach Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres erstellt und auf der Internetseite der abcbank GmbH (im Folgenden „Bank“ genannt) <http://abcbank.de> veröffentlicht.

Die Veröffentlichung wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Über die Bekanntmachung werden die Deutsche Bundesbank und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) von der Bank in Kenntnis gesetzt.

Alle Zahlenangaben in diesem Bericht beziehen sich auf den 31.12.2009.

3. Beschreibung Risikomanagement (§ 322 SolvV)

3.1 Beschreibung

Die Bank hat aufbauend auf ihrer Geschäftsstrategie im Risikohandbuch ihre wesentlichen Risiken beschrieben und diese in der Risikostrategie sowie der Kreditrisikostrategie, als Teilstrategie für das Kreditgeschäft, konkretisiert.

Die Verantwortung für das Risikomanagement in der Bank obliegt der Gesamtgeschäftsleitung. Zur Bearbeitung der relevanten Risikofelder – Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko und Liquiditätsrisiko sowie der operationellen Risiken – hat die Geschäftsleitung Strategieausschüsse eingesetzt. Diese erhalten die risikorelevanten Daten aus dem Bereich Controlling, bewerten diese in Berücksichtigung der in der Geschäftsstrategie und in den Risikostrategien niedergelegten Grundsätze und regen gegebenenfalls Maßnahmen an. Eine zusammenfassende Bewertung der Stellungnahmen der Strategieausschüsse sowie der Risikosituation der Bank erfolgt im Gesamtstrategieausschuss. Das Risikomanagement wurde auf die Belange der Bank angepasst und erfolgt auf Grundlage des von der Bank als verbindliches Regelwerk verabschiedeten Risikohandbuchs, welches die organisatorischen Grundlagen und Definitionen der entsprechenden Risikomanagementprozesse beinhaltet.

Die Risikokommunikation erfolgt regelmäßig durch den quartalsweise erstellten Risikobericht an die Geschäftsleitung sowie anlassbezogen als Ad-hoc-Berichterstattung. Der Aufsichtsrat wird zu den Quartalsstichtagen anhand einer Risikoberichterstattung auf Basis der quartalsweisen Berichterstattung der Geschäftsleitung über die Risikolage der Bank informiert.

Das Notfallkonzept, das neben der Notfallorganisation (Notfallteam, Informationsketten usw.) und der Identifizierung kritischer Prozesse auch einzelne Notfallszenarien beschreibt, stellt für Notfälle entsprechende Maßnahmenkataloge zur Verfügung.

Die interne Revision prüft und beurteilt die Aktivitäten der Bank. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung erfolgen risikoorientiert. Die Prüfungstätigkeit der internen Revision erstreckt sich grundsätzlich auf alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, wobei Umfang und Risikogehalt der jeweiligen Betriebs- bzw. Geschäftstätigkeit berücksichtigt werden. Die Beurteilung der Risikolage, die Ordnungsmäßigkeit der Bearbeitung sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sind besondere Prüfungskriterien. Umfang und Ergebnis der Prüfung sind in Prüfungsdokumentationen festgehalten. Die zuständigen Geschäftsleiter sowie die Verantwortlichen für die geprüften Bereiche erhalten eine ausführliche Berichtsausfertigung.

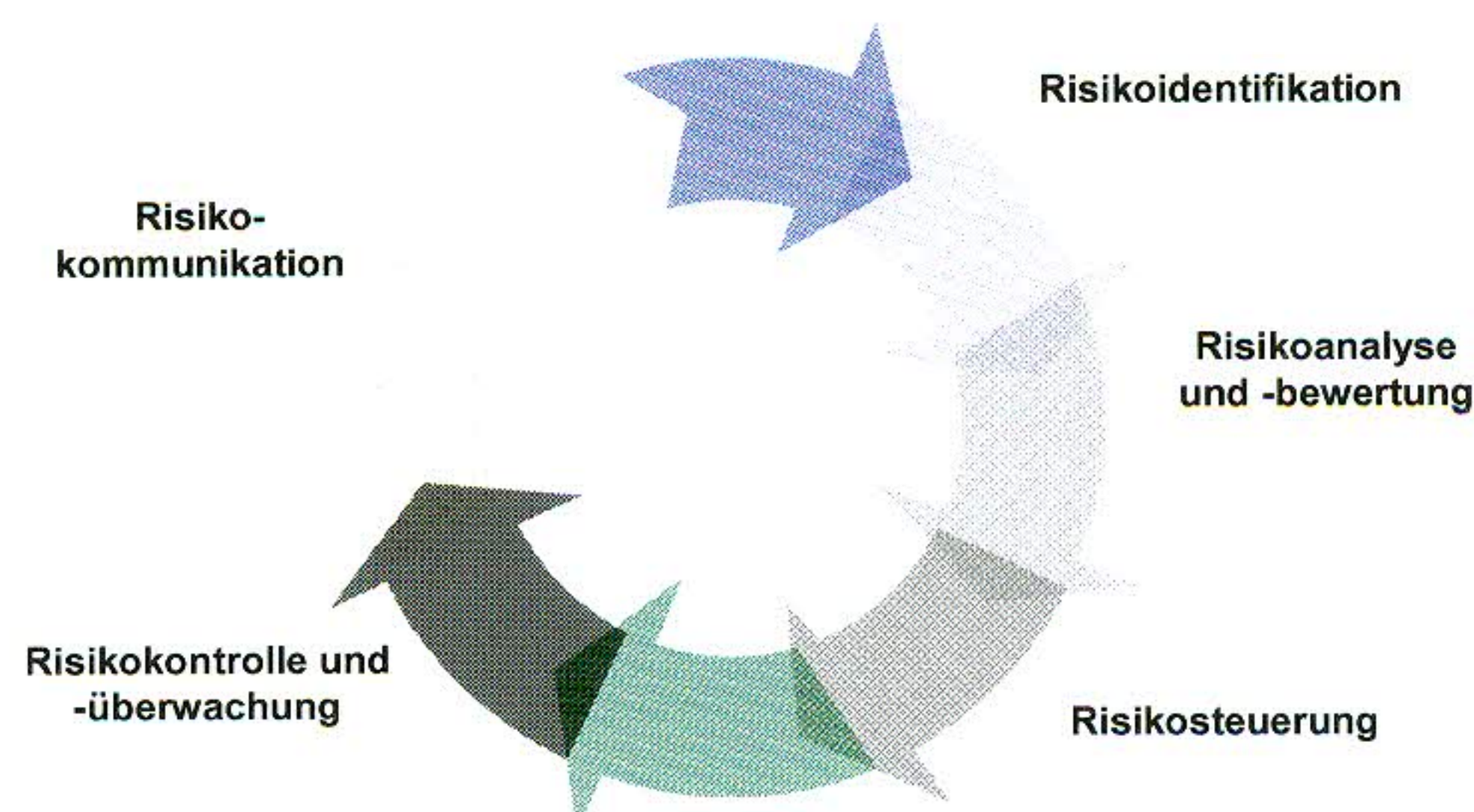
Der Datenschutzbeauftragte überwacht die Einhaltung und Umsetzung der Datenschutzgesetze.

Die Geldwäschebeauftragte, die auch für die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung zuständig ist, ergreift entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben mit einer aktuellen Gefährdungsanalyse der Bank und der abcfinance angemessene risikobasierte Maßnahmen gegen Rechts- und Reputationsrisiken.

Diese Sonderbeauftragten sind fachlich unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt. Daher bestehen, wie aufsichtsrechtlich gefordert, aufbau- und ablauforganisatorisch adäquate sowie wirksame interne Kontrollverfahren zur Steuerung und Überwachung der genannten Risiken, insbesondere auch der Reputationsrisiken.

3.2 Prozess des Risikomanagements

Dem Risikomanagement der Bank liegt ein einheitliches und von der jeweiligen Risikokategorie unabhängiges Prozessmodell (Regelkreis) zugrunde:



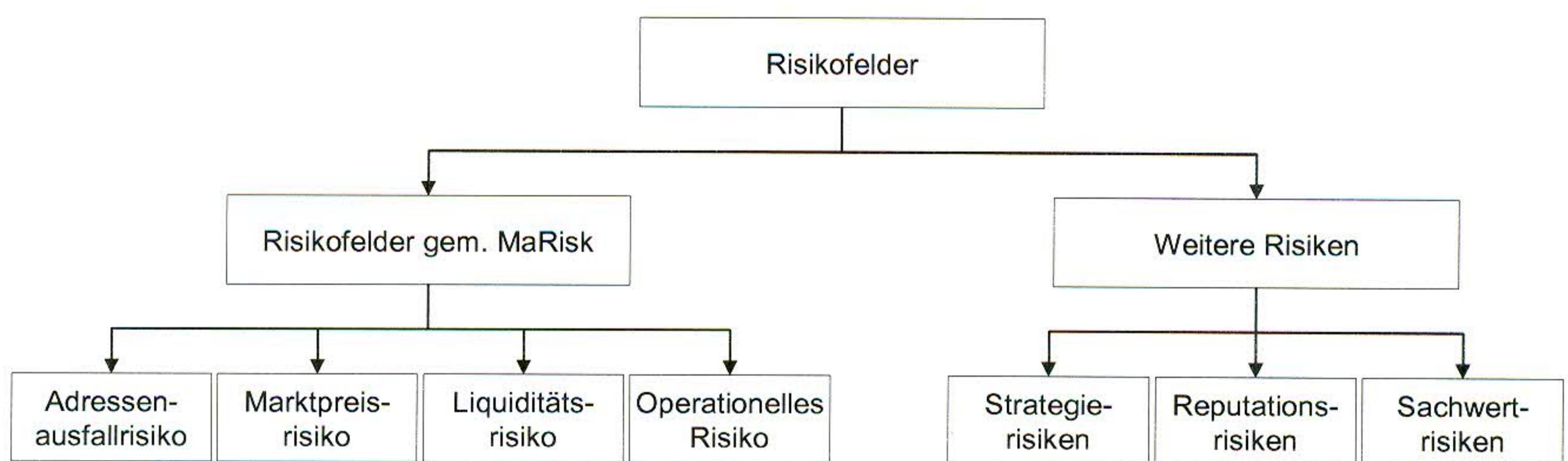
Im Rahmen der Risikoidentifikation und Risikoanalyse und -bewertung werden die Risikofaktoren und die risikorelevanten Geschäftsprozesse der untersuchten Risiken identifiziert, die Ursachen für die Risiken analysiert und eine Bewertung anhand anerkannter Risikomessverfahren vorgenommen. Dabei wird insbesondere die Möglichkeit der Risikokumulation und -korrelation berücksichtigt. Die Risikosteuerung umfasst die Grundsätze und Verfahren zum Umgang mit erkannten Risikopositionen: Risikoakzeptanz, Risikovermeidung, Risikobegrenzung, Risikoüberwälzung, Risikodiversifikation oder bewusste Risikoübernahme. Unter Risikokontrolle und -überwachung sind das prozessintegrierte interne Kontrollsystem zur Gewährleistung korrekter und vollständiger risikorelevanter Informationen und die prozessunabhängige Tätigkeit der Internen Revision zusammengefasst. Die Risikodokumentation und -kommunikation umfasst sämtliche Verfahren zur Bereitstellung der erforderlichen Informationen bei den Entscheidungsträgern, den handelnden Personen sowie den für die Risikoüberwachung zuständigen Organen. Grundlage des Prozessmodells bildet die Risikostrategie und die darauf aufbauenden organisatorischen Regelungen.

Der Risikomanagementprozess gewährleistet, dass eine vollständige Erfassung und Beobachtung der bestandsgefährdenden und entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken innerhalb der betreffenden Berichtsperiode zeitnah vorgenommen werden und ist **Voraussetzung für die externe Berichterstattung** (Risikobericht).

3.3 Systematik der Bankrisiken

Die Bestimmung und Analyse der Risiken bezieht sich auf die gesamte Bank und ihr Umfeld. Sämtliche Geschäfte und Prozesse werden dahingehend untersucht, ob aus ihnen Risiken entstehen können, die aufgrund von Art und Umfang, evtl. auch durch ihr Zusammenwirken, für die Bank wesentlich sind.

Nachfolgend unterscheiden wir Risiken die gem. den MaRisk zu den wesentlichen Risiken zählen und seitens der Bank explizit in der Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigt werden und weitere Risiken die zwar von der Bank beobachtet werden, aber nicht in die Risikotragfähigkeitsberechnung einfließen.



3.3.1 Adressenausfallrisiko

Die Geschäftstätigkeit der Bank im Jahr 2009 erstreckte sich im Wesentlichen auf den Ankauf von Forderungen aus Leasingverträgen der abcfinance GmbH und der abcfinance partner-solutions GmbH. Daneben werden täglich fällige Kredite an Konzernunternehmen herausgereicht. Als neue Geschäftstätigkeit hinzu kam in 2009 die Akquisition von Sparbriefkunden aus dem privaten Bereich.

